

württembergischen Zeitung abgedruckten Aufsatz über Wasserröste und belgische Bearbeitungsmethode des Flachses aufmerksam gemacht, welcher die Ueberzeugung begründete, daß die in der landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim mit Glück unternommenen Versuche zu Bearbeitung des Flachses nach belgischer Methode und mit Anwendung der Wasserröste das höchste Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet seien. Wie es daher wünschenswerth erschien, sowohl von dieser Methode, als auch von der Einrichtung der Wasserröste und dem bei deren Anwendung zu beobachtenden Verfahren nähere Kenntniß zu erlangen, so nahm das Ministerium Veranlassung, durch die gedachte Gesandtschaft weitere Recherchen deshalb anstellen zu lassen. Diese sendete, nebst mehren Proben des in Hohenheim zubereiteten Flachses, zwei Schriften von Friedrich Breunlin:

„Anleitung zur vortheilhaftesten Cultur und Bearbeitung des Flachses“,

sowie

„Ueber mechanische Linnenspinnereien“

ein und bemerkte dabei, daß die fragliche, aus den Niederlanden nach Württemberg verpflanzte Flachsbearbeitungsmethode sich als besonders vortheilhaft erwiesen habe, übrigens der Director des landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim erbötig sei, für den Fall, daß die königl. sächsische Staatsregierung sich entschließen sollte, einen jungen Mann aus Sachsen zur Erlernung und Einübung des neuen Verfahrens nach Hohenheim zu schicken, solchem die nöthige Anleitung und Belehrung über diesen Gegenstand zu ertheilen.

Das Ministerium ließ hierauf die Breunlin'schen Schriften unter den intelligentesten Landwirthen in der Gegend von Eßbau, wo der Flachsbau stark betrieben wird, circuliren, veranlaßte den Dekonomieinspector Rieschke in Lauske zu Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Aufsatzes über das beim Flachsbau in Lauske zur Anwendung gebrachte Verfahren in der in Grimma erscheinenden landwirthschaftlichen Zeitschrift und beschloß, einen geeigneten sächsischen Dekonomen nach Hohenheim zu gründlicher und practischer Erlernung der belgischen Flachsbereitungsmethode abzuschicken. Diese Mission erhielt der Dekonom Ernst Moritz Jenichen.

Der von Jenichen nach seiner Rückkehr aus Hohenheim im Jahre 1841 erstattete Bericht ward auf Kosten der Staatscasse gedruckt und in 1,000 Exemplaren durch die landwirthschaftlichen Bezirkscomités an diejenigen sächsischen Landwirthe, welche sich für Flachsbau und Flachsbereitung interessiren, unentgeltlich vertheilt. Eine gleiche Vertheilung erfolgte mit den Bemerkungen, welche der Director Professor D. Schweizer in Tharand zu diesem Berichte mitzutheilen sich veranlaßt gefunden hatte, um letztern in manchen Beziehungen zu ergänzen.

Da immittelst der Besitzer des Rittergutes Lauske, Graf Reichenbach, Jenichen in der Absicht, um die belgische Flachsbereitungsmethode auf seinen Gütern practisch zu betreiben und eine kleine Musterwirthschaft dafür anzulegen, angestellt und sich bereitwillig erklärt hatte, nicht nur deren Kenntnißnahme Jedermann zu gestatten, sondern auch durch Jenichen den sich darum Anmeldenden einen zweimonatlichen, mit dem 1. Juni 1841 anhebenden Unterricht in der gedachten Methode ertheilen zu lassen, so erschien es angemessen, die sächsischen Landwirthe mittelst einer zu drei verschiedenen Malen in der leipziger Zeitung, sowie in der practisch-ökonomischen Zeitschrift abgedruckten Bekanntmachung (de dato den 31. März 1841) auf diese sich anbietende günstige Gelegenheit, die belgische Flachsbereitungsmethode in ihrer practischen Anwendung anschauen und erlernen zu können, auf-

merksam zu machen. Nicht minder trug das Ministerium späterhin, als der Dekonom Traugott Göhler aus Hermsdorf bei Frauenstein und der Bauergutsbesitzer Häße aus Dittersbach bei Stolpen sich erbieten, Andere über das von ihnen in Lauske nach den beigebrachten Zeugnissen gründlich erlernte neue Verfahren zu belehren, dafür Sorge, daß den für den Flachsbau sich interessirenden Landwirthen der betreffenden Gegenden durch die Mitglieder der landwirthschaftlichen Bezirkscomités Kenntniß davon ertheilt wurde; auch genehmigte dasselbe, daß ein von Göhlern über das bei seinen Versuchen beobachtete Verfahren gefertigter Aufsatz auf Kosten des Dispositionsfonds des landwirthschaftlichen Bezirkscomités gedruckt und in diesem Bezirke sowohl, als in den angrenzenden Bezirken an die Landwirthe vertheilt würde.

Hatte hiernach das Ministerium des Innern sich angelegen sein lassen, durch die Bekanntmachung und Verbreitung der Kenntniß der belgischen Flachsbereitungsmethode die sächsischen Landwirthe zu Verbesserung der inländischen Flachscultur anzuregen und aufzumuntern, so schien doch durch die Einführung dieser Methode allein der Zweck nicht vollständig erreicht werden zu können, vielmehr es nach dem, was von dem Director Professor D. Schweizer in Tharand in seinen Bemerkungen zu Jenichens Berichte über jene Methode gesagt worden ist, unerläßliche Bedingung zu sein, daß die Zubereitung des Flachses nicht mehr von den Producenten erfolge, letztere vielmehr sich bloß auf den Bau des Flachses beschränken und die weitere fabrikmäßige Zurichtung desselben in größern Röstungsanstalten andern geeigneten Personen überlassen. Es ward deshalb zu Ende des Jahres 1841 der Amtshauptmann Reiche-Eisenstuck in Freiberg angewiesen, dahin zu wirken, daß zum Versuche hierunter in der Umgegend von Frauenstein eine Einrichtung der Art bald in das Leben treten möge. Inzwischen war auch im benachbarten Auslande die Nothwendigkeit einer Trennung des Leinbaues und der Flachsbereitung nach belgischer Methode erkannt worden und es gelangte auf amtlichem Wege zur Kenntniß des Ministerii, daß der Kaufmann Büttner in Lauban insbesondere den Betrieb der belgischen Flachsbereitung im Großen vorbereiten, zu diesem Zwecke die Vorräthe von rohem Flachs in Stengeln aufkaufen und an mehren Orten Röstebassins erbauen lasse.

War nun zu wünschen, daß dieses Beispiel auch in Sachsen Nachahmung finden möge, so fühlte das Ministerium sich aufgefordert, diesen Gegenstand der besondern Fürsorge der landwirthschaftlichen Bezirkscomités zu empfehlen, und es erließ daher unterm 12. Juli 1842 an sämtliche Amtshauptleute und die Gesamtcanzlei zu Glauchau Verordnung, im Verein mit den genannten Comités dafür zu sorgen, daß geeignete Unternehmer für Röstanstalten einerseits und die kleinern Flachsproducenten andererseits auf die Vortheile einer abgesonderten Behandlung des Flachsbauens und der Flachszurichtung aufmerksam gemacht und zu Einrichtung selbstständiger Flachseinkaufs- und Bereitungsanstalten, welche den Flachs nach der Trocknung auf dem Felde erkaufen, wo möglich zu Gewinnung bessern Productes lange lagern lassen und nach belgischer Methode rösten und zubereiten, an geeignete Personen Aufforderung erlassen werde. Zu Förderung dieses Zweckes stellte das Ministerium für den Fall, daß dergleichen Anlagen anders nicht zu Stande kommen könnten, die Bewilligung einer den Verhältnissen entsprechenden Unterstützung aus dem landwirthschaftlichen Fonds für die erste Unternehmung der Art in jeder Gegend in Aussicht. Uebrigens würden auch derartige mit besonderer Industrie und als weckendes Beispiel einer ganzen leinbauenden Gegend durchgeführte Unternehmungen von den Ansprüchen auf öffentliche Belohnungen oder Prämien nach §. 20 der Bekanntmachung vom 1. März 1838 nicht ausgeschlossen sein.